

## **BIBLIOTHEKSORDNUNG**

### **1. Rechtliches**

Die Bibliothek der Marktgemeinde Laxenburg ist eine allgemein öffentliche Kultur- und Bildungseinrichtung der Marktgemeinde Laxenburg. Sie wird aus den Budgetmitteln der Marktgemeinde Laxenburg erhalten.

Die Bibliothek am Bildungscampus steht jeder Person zur Benützung offen.

Die Grundlage für die Benützung der Bibliothek am Bildungscampus bildet ein privatrechtliches Verhältnis, welches durch Unterschrift des Formulars „Eintritts- und Einverständniserklärung“ begründet wird.

Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder.

### **2. Funktion**

Aufgabe ist die Medien- und Informationsbeschaffung sowie deren Vermittlung. Die Bibliothek am Bildungscampus soll die Lesefähigkeit und Medienkompetenz der Bürger\*innen fördern, ein Ort der Begegnung sein, freien Zugang zu Informationen ermöglichen, lebenslanges Lernen für die nachhaltige Teilhabe an der Wissensgesellschaft unterstützen und Teil der kommunalen Bildungslandschaft sein.

### **3. Öffnungszeiten**

Die Bibliothek am Bildungscampus ist mit unten angeführten Ausnahmen zu folgenden Öffnungszeiten ganzjährig geöffnet:

Montag, Mittwoch, Freitag 10.00 Uhr – 15.30 Uhr

Dienstag und Donnerstag 10.00 Uhr – 19.00 Uhr

Ausgenommen sind alle Feiertage sowie die Semester-, Oster- und Weihnachtsferien und die jeweils 5. Ferienwoche in den Sommerferien.

Zusätzliche Schließtage sowie kurzfristige Änderungen der Öffnungszeiten werden fristgerecht per Aushang und auf der Homepage bekannt gegeben.

### **4. Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt entweder online unter [www.laxenburg.at](http://www.laxenburg.at), [www.bibliothekambildungscampus.at](http://www.bibliothekambildungscampus.at), persönlich in der Bibliothek am Bildungscampus oder im Gemeindeamt der Marktgemeinde Laxenburg durch Ausfüllen der Eintritts- und Einverständniserklärung. Gleichzeitig ist eine Jahresgebühr zur Zahlung fällig. Die Jahresgebühr beträgt derzeit € 15,00 inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und berechtigt zum Zugang der Bibliothek am Bildungscampus zwecks Entlehnung von Büchern und sonstigen Medien in der Zeit von 01.01. bis 31.12. eines jeden Jahres. Bei unterjährigen Anmeldungen erfolgt keine Aliquotierung der Jahresgebühr. Für Kinder und Jugendliche von 3 bis 18 Jahre erfolgt keine Vorschreibung einer Jahresgebühr. Die Anmeldung kann jährlich online unter [www.laxenburg.at](http://www.laxenburg.at), [www.bibliothekambildungscampus.at](http://www.bibliothekambildungscampus.at), persönlich in der Bibliothek am Bildungscampus oder im Gemeindeamt der Marktgemeinde Laxenburg verlängert

werden und berechtigt zum Zugang der Bibliothek am Bildungscampus zwecks Entlehnung von Büchern und sonstigen Medien bis zum 31.12. eines jeden Jahres.

Als Bibliotheksausweis dient die Laxenburg Karte, die nach Prüfung und Vorliegen aller Voraussetzungen durch die Marktgemeinde Laxenburg freigeschalten wird und zum Zutritt der Bibliothek am Bildungscampus zwecks Entlehnung von Büchern und sonstigen Medien berechtigt. Personen, die über keine Laxenburg Karte verfügen, können diese entweder online unter [www.laxenburg.at](http://www.laxenburg.at) oder persönlich beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Laxenburg beantragen. Die Initialisierungsgebühr für die Ausstellung einer Laxenburg Karte beträgt € 10,00 inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Für Kinder unter 3 Jahren ist die Ausstellung einer Laxenburg Karte nicht möglich. Mit Setzung der Unterschrift auf der Eintritts- und Einverständniserklärung erkennen die Benützer\*innen die Bibliotheksordnung an. Jede Änderung der persönlichen Daten ist unverzüglich bekanntzugeben. Kinder unter 14 Jahren ist die Benützung der Bibliothek im Bildungscampus nur mit Zustimmung der/des Erziehungsberechtigten erlaubt. Die Laxenburg Karte, die zum Zugang der Bibliothek am Bildungscampus zwecks Entlehnung von Büchern und sonstigen Medien berechtigt, ist nicht übertragbar. Wird die nach erfolgter Verlängerung am 01.01. des Folgejahres fällige Jahresgebühr nicht innerhalb eines Monats einbezahlt, wird die Zugangsberechtigung zur Bibliothek am Bildungscampus zwecks Entlehnung von Büchern und sonstigen Medien gesperrt.

## 5. Entlehnung

Eine Entlehnung ist nur mit einer gültigen Laxenburg Karte, die zum Zugang zur Bibliothek am Bildungscampus zwecks Entlehnung von Büchern und sonstigen Medien berechtigt, möglich. Die/der Benutzer\*in ist verpflichtet, die ausgewählten Medien vor der Mitnahme auf ihr/sein Benutzerkonto zu verbuchen. Dies erfolgt entweder direkt beim Bibliotheksteam oder an der Selbstverbucherstation. Die Leihfrist für alle Medien beträgt 2 Wochen. Sie kann jeweils um weitere 2 Wochen bis zu zwei Mal verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Die Anzahl der gleichzeitig entlehbaren Medien ist begrenzt auf maximal 7 Stück pro Person. Verlängerungen sind auch per web-OPAC, E-Mail an [bibliothekamcampus@laxenburg.at](mailto:bibliothekamcampus@laxenburg.at) oder zu den Öffnungszeiten telefonisch möglich. Vorbestellungen sind nicht kostenpflichtig und begrenzt auf die maximale Ausleihzahl von 7 Medien pro Person. Eine Verständigung erfolgt nach Eintreffen der Medien. Bei Nichtabholung erlischt die Vorbestellung nach einer Woche.

Die Medien sind schonend und sorgfältig zu behandeln, dienen nur zum privaten Gebrauch und dürfen an Dritte nicht weitergegeben werden. Beim Empfang ist der ordnungsgemäße Zustand zu überprüfen und sind allfällige Schäden dem Bibliotheksteam unverzüglich zu melden. Bei Verlust oder Beschädigung ist die/der Entlehner\*in ersatzpflichtig. Die Höhe des Schadenersatzes richtet sich nach dem Neuwert der Medien. Sämtliche Medien dürfen im Sinne von Urheberrechts- und Lizenzbestimmungen weder vervielfältigt oder öffentlich abgespielt werden. Die Bibliothek am Bildungscampus übernimmt keine Haftung bei unsachgemäßer Handhabung und keine Gewährleistung, wenn elektronische Medien mit der Gerätekonfiguration der/des Benutzer\*in nicht kompatibel sind.

## 6. Rückgabe

Die Rückgabe der entliehenen Medien erfolgt ausnahmslos beim Bibliotheksteam während der Öffnungszeiten. Eine Rückgabe an der Selbstverbucherstation ist nicht vorgesehen.

## **7. Gebühren und Kosten**

Die Jahresgebühr beträgt € 15,00 inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Bei jeder Neuausstellung der Laxenburg Karte – auch nach Verlust - ist eine Initialisierungsgebühr in Höhe von € 10,00 inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer fällig. Bei Überschreiten der Entlehnfristen können Kosten entstehen. Eine Erinnerung erfolgt 4 Tage vor Ablauf der Entlehnfrist. Die erste Mahnung erfolgt 1 Woche nach Ablauf der Entlehnfrist und die Versäumnisgebühr beträgt € 2,00 pro Medium und Woche. Die zweite Mahnung erfolgt eine Woche nach der ersten Mahnung und zuzüglich zur Versäumnisgebühr wird ein Spesenersatz in Höhe von € 2,00 verrechnet. Erfolgt nach der zweiten Mahnung innerhalb einer Woche keine Antwort bzw. werden die entlehnten Medien nicht retourniert, erfolgt eine Sperre des Benutzerkontos sowie eine Verrechnung jener Kosten, die den Neuwert der entliehenen Medien entsprechen. Weitere rechtliche Schritte behält sich die Marktgemeinde Laxenburg ausdrücklich vor.

## **8. Medienauswahl**

Die Entscheidung des Erwerbs von Medien obliegt im Sinne einer ausgewogenen Medienauswahl dem Bibliotheksteam. Bibliotheksbenutzer\*innen haben die Möglichkeit, Buchwünsche mündlich beim Bibliotheksteam oder schriftlich via [bibliothekamcampus@laxenburg.at](mailto:bibliothekamcampus@laxenburg.at) einzubringen.

## **9. Altersbeschränkung**

Medien, die eine Altersbeschränkung nach FSK-Stufen ausweisen, sind gekennzeichnet und können auch nur von der jeweils befugten Benutzergruppe ausgeliehen werden.

## **10. Internetnutzung**

Der öffentliche Internetzugang in der Bibliothek am Bildungscampus ist nur für Recherchezwecke vorgesehen. Eine Nutzung, die gegen Gesetze verstößt, Schutzrechte Dritter verletzt, die Netzwerksicherheit beeinträchtigt, die öffentliche Ordnung gefährdet oder andere belästigt, ist unzulässig. Zur Durchsetzung werden technische Hilfsmittel wie Firewall, Content Filter und Ähnliches eingesetzt. Die Benutzer\*innen erklären sich damit einverstanden, dass Daten aus technischen und rechtlichen Gründen nur im erforderlichen Mindestmaß verarbeitet werden. Die Beurteilung, ob eine unzulässige Nutzung vorliegt, obliegt dem Bibliotheksteam bzw. der Marktgemeinde Laxenburg. Diese können in Folge die weitere Nutzung untersagen. Die Bibliothek am Bildungscampus übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus dem Gebrauch für NutzerInnen oder Dritte entstehen.

Die Benutzung mitgebrachter Datenträger (zB USB-Sticks) ist nicht gestattet. In diesem Zusammenhang sind der Bibliothek am Bildungscampus sämtliche unmittelbar an diesem Arbeitsplatz entstandene Schäden zu ersetzen und ist die

Marktgemeinde Laxenburg gegenüber Forderungen oder Ansprüchen Dritter schad- und klaglos zu halten.

## **11. Verhalten in den Räumlichkeiten der Bibliothek am Bildungscampus**

Jede/r Besucher\*in hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzer\*innen nicht gestört oder in der Benutzung beeinträchtigt werden.

## **12. Fotoaufnahmen bei Veranstaltungen**

Im Rahmen von Veranstaltungen kann es zu Video-, Ton- und Fotoaufnahmen kommen. Dies wird durch den Aushang von Plakaten oder durch mündliche Ankündigung kommuniziert. Die entstandenen Fotos werden in weiterer Folge für die Öffentlichkeitsarbeit (inkl. sozialer Medien) der Marktgemeinde Laxenburg verwendet.

## **13. Ausschluss**

Ein Ausschluss von der Benützung der Bibliothek am Bildungscampus liegt bei widerrechtlichem Handeln und/oder Widersetzen gegen die gegenständliche Bibliotheksordnung vor. Die Marktgemeinde Laxenburg behält sich vor, ein Hausverbot und/oder die Sperre des Bibliothekskontos auszusprechen.

## **14. Datenschutz**

Mit Abschluss der Eintritts- und Einverständniserklärung nimmt die/der Benutzer\*in zur Kenntnis, dass zur Vertragserfüllung die elektronische Speicherung der personenbezogenen Daten notwendig ist. Es wird darauf hingewiesen, dass die/der Benutzer\*in hinsichtlich ihrer/seiner personenbezogenen Daten im Rahmen des gesetzlich vorgesehenen Umfangs ein Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Löschung, auf Einschränkung sowie auf Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer/seiner personenbezogenen Daten haben. Im Falle des Widerrufs bleibt die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitungen unberührt. Eine Einschränkung, Löschung bzw. der Widerruf kann einer Fortführung des Vertrages entgegenstehen.

Die Bibliotheksordnung tritt mit 01.04.2023 in Kraft.